

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

75. Verhandlungstag, 7.8.1964

Vernehmung des Zeugen Hubert Christoph

Vorsitzender Richter:
[+ Sind Sie] einverstanden, daß wir das aufs Tonband aufnehmen oder nicht?

Zeuge Hubert Christoph:
[unverständlich]

Vorsitzender Richter:
Das liegt bei Ihnen.

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:
Also von wem das kam, wissen Sie nicht, Sie meinen, von der Kommandantur.

Zeuge Hubert Christoph:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Aber Sie hatten das näher nicht feststellen können?

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:
Nein, näher weiß ich das nicht.

Vorsitzender Richter:
Nein. Sind denn die Transporte nur nachts angekommen? Weil Sie sagten, dann wurden wir geweckt und

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:
Ja, also ich würde sagen, größtenteils.

Vorsitzender Richter:
Zum größten Teil nachts.

Zeuge Hubert Christoph:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Dann wurden Sie geweckt. Und wer hat Ihnen denn nun erstmals gesagt, wo Sie hinfahren sollten, oder fuhr ein Unterscharführer mit oder so irgend etwas?

Zeuge Hubert Christoph:
Ja, es war meistens ein Unterscharführer, es waren manchmal auch mehrere dabei, und einer hatte eben dann

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Das Kommando.

Zeuge Hubert Christoph:
Das Kommando und die Wagen zu melden, daß wir da sind.

Vorsitzender Richter:

Wer hat Ihnen denn erstmals gesagt, wie das alles abgewickelt werden sollte, wie Sie hinfahren sollten, wo Sie hinfahren sollten und was Sie dort tun sollten?

Zeuge Hubert Christoph:

Ja, ich bin halt mit den anderen mitgefahren.

Vorsitzender Richter:

Sie sind mit den anderen mitgefahren.

Zeuge Hubert Christoph:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und sind auf die Rampe gefahren.

Zeuge Hubert Christoph:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wenn Sie dort hinkamen, waren da die Züge schon da?

Zeuge Hubert Christoph:

Meistens. [...]

Vorsitzender Richter:

Die Leute, die mit den Zügen angekommen waren, standen die dann schon auf der Rampe?

Zeuge Hubert Christoph:

Manchmal waren sie schon auf der Rampe, manchmal waren sie auch gerade beim Ausladen.

Vorsitzender Richter:

Wie stellten sich denn dann diese Personen auf? Waren die in einer Reihe, oder waren die schon gesondert in irgendwelche

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:

Ja, soweit ich das immer von meinem Wagen gesehen habe – ich bin ja im Wagen drinnen sitzengeblieben –, wurden die Leute irgendwo in Kolonnen aufgestellt. [...]

Vorsitzender Richter:

Waren da Frauen und Kinder auch dabei? Oder waren es nur Männer?

Zeuge Hubert Christoph:

Nein, nein, es waren wohl Frauen und Kinder und Männer auch da.

Vorsitzender Richter:

Alles war dabei.

Zeuge Hubert Christoph:

Alles, ja.

Vorsitzender Richter:

Und wie war es mit dem Gepäck dieser Leute, blieb das in dem Eisenbahnwaggon, oder?

Zeuge Hubert Christoph:

Das Gepäck blieb in den Waggonen, bis die Häftlinge abmarschiert sind.

Vorsitzender Richter:

Nun standen die also auf der Rampe. Wurde denn da nun ausgesucht, wer so gehen sollte, wer so gehen sollte oder

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:

Ich habe nur gesehen, daß dann ein Teil eben ins Lager einmarschierte nach Auschwitz oder auch nach Birkenau.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ein Teil ins Lager einmarschierte, ja.

Zeuge Hubert Christoph:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Waren die denn schon abgesondert, oder sind die in Ihrer Gegenwart abgesondert worden?

Zeuge Hubert Christoph:

Nein, das war meistens schon fertig. [...]

Vorsitzender Richter:

Haben Sie auch einmal erlebt, daß Leute aufgeteilt wurden in diejenigen, die marschieren sollten, in diejenigen, die nicht marschieren sollen?

Zeuge Hubert Christoph:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und wer hat denn das getan?

Zeuge Hubert Christoph:

Ja, wie gesagt, ich hatte schon gesagt, namentlich kenne ich sie nicht. Es waren ein Haufen SS-Führer und auch Unterführer und auch Männer, die das eingeteilt haben. Ich glaube, auch Ärzte waren dabei. Aber wie gesagt, namentlich weiß ich nicht, wie die geheißen haben.

Vorsitzender Richter:

Ja. Sie wissen das nicht mehr.

Zeuge Hubert Christoph:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Was haben Sie nun weiter erlebt? Wie viele Wagen ungefähr sind denn da angefahren, etwa, von der Fahrbereitschaft?

Zeuge Hubert Christoph:

Ungefähr zehn Wagen.

Vorsitzender Richter:

Etwa zehn Wagen. Und wie ging es denn nun weiter? Sie sind also hingekommen, meistens waren die Leute schon eingeteilt, manchmal wurden sie auch noch eingeteilt, in solche, die ins Lager marschieren sollten, und solche, die auf die Lastwagen verladen werden sollten. Wer hat sie denn auf die Lastwagen verladen?

Zeuge Hubert Christoph:

Ja, es war ja so, Herr Vorsitzender, daß die laufen konnten, die sind ja gelaufen. Es sind ja nur die Leute gefahren, die eben nicht mehr laufen konnten.

Vorsitzender Richter:

Aha, also die Schwachen und Gebrechlichen.

Zeuge Hubert Christoph:

Ja, ja.

Vorsitzender Richter:

Wer hat die denn nun auf die Lastwagen verladen?

Zeuge Hubert Christoph:

Da war ein Häftlingskommando, das hat sie aufgeladen.

Vorsitzender Richter:

Ja, sind denn die Leute freiwillig da rauf gegangen oder

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:

Nein, selbstverständlich nicht. [...]

Vorsitzender Richter:

Wußten denn die Leute, was ihnen bevorstand?

Zeuge Hubert Christoph:

Ja, das

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Das entzieht sich Ihrer Kenntnis.

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:

Das weiß ich nicht, nein.

Vorsitzender Richter:

Aber sie haben Schwierigkeiten gemacht, auf die Wagen aufzusteigen.

Zeuge Hubert Christoph:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und wurden diese Schwierigkeiten durch Gewaltanwendung beseitigt?

Zeuge Hubert Christoph:

Es wurde – wenn ich mich ganz vornehm ausdrücken soll – nachgeholfen.

Vorsitzender Richter:

Es wurde nachgeholfen, ja. Also sie wurden geschlagen, auf Deutsch gesagt.

Zeuge Hubert Christoph:

Auch, ja.

Vorsitzender Richter:

Wie viele Leute wurden denn ungefähr auf so einen Lastwagen draufgeladen?

Zeuge Hubert Christoph:

Tja, das kam auf die Größe des Wagens an. Ich würde sagen 40 vielleicht, ich weiß es nicht.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie damals auch noch Ihren Opel Blitz gefahren?

Zeuge Hubert Christoph:
Nein, ich habe dann einen großen Wagen gehabt.

Vorsitzender Richter:
Was war das für ein Wagen?

Zeuge Hubert Christoph:
Das war ein französischer Wagen, ein Renault.

Vorsitzender Richter:
Und wenn Sie nun die Leute aufgeladen hatten, war da auch SS-Mannschaft auf den Wagen drauf?

Zeuge Hubert Christoph:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Gar keine Bewachung?

Zeuge Hubert Christoph:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Hatten Sie noch einen Beifahrer dabei?

Zeuge Hubert Christoph:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Sie fuhren also ganz allein diese Leute, und wohin jetzt?

Zeuge Hubert Christoph:
Bis zum Krematorium.

Vorsitzender Richter:
Und was geschah dort?

Zeuge Hubert Christoph:
Dort wurden sie wieder von einem Häftlingskommando abgeladen.

Vorsitzender Richter:
Dort wurden sie abgeladen. Sind Sie selbst einmal hineingekommen in diese

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:
Nein, nie.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Vorräume, also in die Auskleideräume oder in die Gaskammern?

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:
Nein, ich war nie drin.

Vorsitzender Richter:
Sie waren nie drin.

Zeuge Hubert Christoph:
Wenn abgeladen war, bin ich sofort zurückgefahren.

Vorsitzender Richter:
Sie haben also eine Vergasung selbst nicht erlebt?

Zeuge Hubert Christoph:
Nein, habe ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie, wer dort im Krematorium zuständig war, wer also dort die Häftlinge befehligte, die die Leute

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:
Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Richter:
Und diejenigen, die zu Fuß gegangen sind, die sind denselben Weg gegangen, den Sie auch mit dem Wagen gefahren sind?

Zeuge Hubert Christoph:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Ist es richtig, daß Sie die Rampe hochgefahren sind? Wenn Sie mal da sehen würden, auf dem Bild, da ist so in der Mitte oder halblinks ein brauner Streifen. Das soll die Rampe sein.

Zeuge Hubert Christoph:
Darf ich?

Vorsitzender Richter:
Ja, bitte schön, natürlich.

Zeuge Hubert Christoph:
[Pause] Ich würde sagen, das ist wohl hier

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Das ist der Eingang.

Zeuge Hubert Christoph:
Wo wir durchgefahren sind, ja.

Vorsitzender Richter:
Das ist die Rampe.

Zeuge Hubert Christoph:
Und dann sind wir mit den Wagen ungefähr hier stehengeblieben.

Vorsitzender Richter:
Und wo standen die Häftlinge?

Zeuge Hubert Christoph:
Nun, der Zug, würde ich sagen, war dann hier vielleicht so.

Vorsitzender Richter:
Aha.

Zeuge Hubert Christoph:
Das soll vielleicht der Eingang von Birkenau von einem Lager sein.

Vorsitzender Richter:
Nein, das ist die Straße, die zur »Sauna« führt.

Zeuge Hubert Christoph:
Das hier?

Vorsitzender Richter:
Ja, diese Querstraße da, das ist die Straße zu dem Hauptlager, wo die Männer eingesperrt waren. Also das ist die Rampe

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:
Und da wird der Zug dann hier so gestanden haben. Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Hier stand der Zug etwa.

Zeuge Hubert Christoph:
Ja, und die Leute, die stellten sich dann [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Und wo sind Sie hingefahren mit Ihrem Auto?

Zeuge Hubert Christoph:
Ja, ich bin mit dem Auto dann hier die Straße, das war ja nicht weit. Bis hierher, und das ist wohl der Eingang.

Vorsitzender Richter:
Das ist das eine Krematorium. Das ist

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:
Da ist es so runtergegangen, mehr weiß ich auch nicht mehr. Da bin ich stehengeblieben.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Sind Sie immer nur zu dem einen oder sind Sie auch zu anderen Krematorien gefahren?

Zeuge Hubert Christoph:
Nein, ich kannte nur das eine da.

Vorsitzender Richter:
Nur das eine. Nun sagen Sie, dort sind Sie geblieben, sagten Sie, bei dieser Fahrbereitschaft, bis Sie wegekamen von Auschwitz?

Zeuge Hubert Christoph:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und wieso kamen Sie denn weg von Auschwitz?

Zeuge Hubert Christoph:
Ja, die Fahrbereitschaft wurde verlagert. [...]

Vorsitzender Richter:

Nun, haben Sie auch einmal einen anderen Auftrag bekommen?

Zeuge Hubert Christoph:

Ja, ich war kurz in der Fahrbereitschaft, ich wohnte noch verpflegungsmäßig und unterkunftsmäßig in der Kompanie, weil ich noch nicht von der Kommandantur – ich weiß es nicht, was da so lange gedauert hat. Jedenfalls wohnte ich noch in der Kompanie, und Dienst tat ich schon in der Fahrbereitschaft.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Hubert Christoph:

Und da wurde ich eines Tages gerufen, und zwar zur Kommandantur, aber das war die Blockführerbaracke, also am Eingang des Hauptlagers. Da stand so eine Baracke, und dort waren auch einige Büros. Und da bin ich mal hinbestellt worden. Wie gesagt, ich habe schon jetzt die ganze Zeit nachgedacht, wie der heißt, aber ich weiß es nicht. Der Obersturmführer oder Untersturmführer, Sturmführer erklärte mir, daß ich zum Arbeitseinsatz versetzt würde. Ich sagte ihm darauf

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wer war das, dieser Obersturmführer?

Zeuge Hubert Christoph:

Ja, ich weiß es nicht, ich nehme an, daß er wohl der Leiter dieses Arbeitseinsatzes war, aber ich kann Ihnen auch nicht sagen, wie er heißt. Jedenfalls habe ich ihm gesagt, daß ich es ablehne. Ich mache das nicht. Ich weiß nicht mehr, ob ich das wörtlich damals auch so gesagt habe. Jedenfalls, ich habe es abgelehnt. Und daraufhin...

Vorsitzender Richter:

Hat man Ihnen denn schon bestimmte Dinge gesagt, die Sie da tun

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:

Nein, ich hatte gar nicht gewußt, was ich da überhaupt tun sollte. Ich wußte nur, daß es innerhalb des Schutzhaftlagers ist. Und ich hatte, wie gesagt, abgelehnt. Er brüllte mich an, wie es damals üblich war. Aber trotzdem, ich sagte, ich täte es nicht. Daraufhin sagte er, ich soll machen, daß ich rauskomme. Ich würde noch Bescheid kriegen, so ungefähr. Also wörtlich weiß ich das natürlich heute nicht mehr.

Vorsitzender Richter:

Nun sagen Sie bitte, sind Sie denn damals gefragt worden, ob Sie da in das Lager wollten?

Zeuge Hubert Christoph:

Nein, nein, er sagte mir, ich werde ab sofort zum Arbeitseinsatz versetzt. [...] Und ich habe gesagt: Nein, ich bin jetzt bei der Fahrbereitschaft, und ich mache das nicht. So ungefähr, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, es ist ja an und für sich in diesem Fall doch eine Befehlsverweigerung gewesen.

Zeuge Hubert Christoph:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und das ist so gut abgegangen?

Zeuge Hubert Christoph:

Na ja. Also ich habe die ersten Tage gedacht: »Na, was kommt«. Aber sonst ist mir nichts passiert. Ich habe halt gemerkt, daß ich eben von meinem Vorgesetzten – Sie wissen, wie es beim Militär war – zusätzlichen Dienst [+ bekommen habe], und was es noch alles gibt, keinen Urlaub und solche Sachen. Aber sonst ist mir weiter nichts passiert.

Vorsitzender Richter:

Also so kleine Schikanen, aber sonst ist Ihnen nichts passiert.

Zeuge Hubert Christoph:

Nein, wenn ich das noch sagen soll, meine Familie wohnt ja in Hindenburg, Herr Vorsitzender, wie Sie ja wissen. Da ist noch die Gestapo in meine Wohnung gekommen und hat Haussuchung gemacht, hat Sachen gesucht, ob ich Wertgegenstände, Geld und was weiß ich alles...

Vorsitzender Richter:

Nach Hause geschickt hätten.

Zeuge Hubert Christoph:

Nach Hause geschickt oder mitgenommen hätte. Ich konnte über das Wochenende, wenn ich Wochenurlaub hatte, nach Hause fahren. Es war ja da nicht so weit.

Vorsitzender Richter:

Also Sie sollten ins Lager kommen. Sie haben mal gesagt, Sie wären als Blockführer vorgesehen.

Zeuge Hubert Christoph:

Nein, Blockführer nicht.

Vorsitzender Richter:

Das ist

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:

Zum Arbeitseinsatz. [...]

Vorsitzender Richter:

Und das haben Sie mit der Begründung abgelehnt, Sie wären jetzt im Arbeitsdienst, oder [unverständlich]

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:

Ich wäre jetzt in der Fahrbereitschaft.

Vorsitzender Richter:

Ja. Waren Sie denn schon in der Fahrbereitschaft?

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:

Ich war schon in der Fahrbereitschaft, ja.

Vorsitzender Richter:

Sie haben seinerzeit bei Ihrer Vernehmung gesagt: »Als ich noch zur Wacheinheit gehörte, wurde ich zur Kommandantur bestellt.«¹ Zur Kommandantur bestellt.

Zeuge Hubert Christoph:

Ja, also, dann habe ich das vielleicht zeitlich

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

»Dort eröffnete mir ein Untersturmführer, daß ich Blockführer«

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:

Es kann auch sein, daß er Untersturmführer war oder Obersturmführer. Ich weiß es nicht, aber

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

¹ Vgl. richterliche Vernehmung vom 26.06.1962 in Villingen, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 68, Bl. 12.799.

Und damals sagten Sie, Sie

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:

Aber Blockführer habe ich nicht gesagt. Da muß sich der Herr Richter in Villingen irgendwie verhört haben. Also von Blockführer war nie die Rede.

Vorsitzender Richter:

Ja, war nicht die Rede.

Zeuge Hubert Christoph:

Daß es zeitlich vielleicht – wenn ich mich heute erinnere, glaube ich, daß ich schon in der Fahrbereitschaft war.

Vorsitzender Richter:

Ja, also Sie haben damals gesagt, Sie gehörten noch zur Wacheinheit. Und haben dann weiterhin gesagt

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:

Nein, dann ist das verwechselt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Haben Sie weiterhin gesagt: »Ich brachte auch zum Ausdruck, daß ich mich bereits zur Fahrbereitschaft beworben hätte.«² Auch daraus geht hervor, daß Sie noch nicht dort gewesen sein können. Aber wie gesagt, ich weiß es ja nicht, Sie müssen das besser wissen.

Zeuge Hubert Christoph:

Nein, nein, also entweder haben ich das damals durcheinandergeworfen, aber ich würde sagen, daß ich, glaube ich, schon dort war.

Vorsitzender Richter:

Vielleicht war es so, Sie waren schon kommandiert zur Fahrbereitschaft

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:

Ich sagte ja, ich wohnte in der Kompanie noch.

Vorsitzender Richter:

Wohnten aber in der Kompanie noch.

Zeuge Hubert Christoph:

Aber ich machte schon Dienst in der Fahrbereitschaft, so war es.

Vorsitzender Richter:

So kann es gewesen sein.

Zeuge Hubert Christoph:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Nun, sagen Sie bitte, wenn Sie da in diese Krematorien fahren mußten, bekamen Sie da auch irgendwelche zusätzliche Verpflegung oder Genußmittel oder so was?

Zeuge Hubert Christoph:

Verpflegung

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

² Vgl. richterliche Vernehmung vom 26.06.1962 in Villingen, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 68, Bl. 12.799.

Oder Schnaps oder

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:

Bekam ich nicht. Ich weiß es nicht mehr genau, etwa drei oder vier Bons, und da gab es eine Flasche Schnaps.

Vorsitzender Richter:

Aha. Und die bekamen Sie jeweils, wenn Sie dort rausfahren mußten.

Zeuge Hubert Christoph:

Ja, dann bekamen wir einen Bon erst mal. [...]

Vorsitzender Richter:

Nun, haben Sie während Ihrer Tätigkeit auch den Angeklagten Kaduk kennengelernt?

Zeuge Hubert Christoph:

Ja, aber nur vom Sehen.

Vorsitzender Richter:

Nur vom Sehen.

Zeuge Hubert Christoph:

Den kannte ich schon, wie ich in der Kompanie war, also vom Sehen. Ich habe mich dann erkundigt, wie der Mann heißt.

Vorsitzender Richter:

Und wo haben Sie ihn denn gesehen?

Zeuge Hubert Christoph:

In der Kompanie haben wir doch das Kommando vorm Tor abgeholt und haben es am Abend auch wieder zurückgebracht, vorm Tor in Auschwitz. Und da haben ja die Blockführer den Dienst gemacht. Und da habe ich Kaduk oft gesehen, wie er die Häftlinge kontrolliert hat, ob sie wo was mit hatten oder was weiß ich. Und bei der Gelegenheit habe ich gesehen, daß er sie geschlagen hat und

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Daß er sie geschlagen hat.

Zeuge Hubert Christoph:

Daß sie zu Boden gingen. [...]

Vorsitzender Richter:

Hatten Sie den Eindruck, daß er unter Alkoholeinfluß stand?

Zeuge Hubert Christoph:

Ja, meistens.

Vorsitzender Richter:

Meistens unter Alkoholeinfluß. Und haben Sie dabei auch festgestellt, daß mal ein Mensch totgeschlagen wurde?

Zeuge Hubert Christoph:

Ja, das weiß ich nicht. Die Angehörigen von dem Kommando trugen sie dann halt rein. Aber ob der Mann tot war oder noch nicht, das

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Sie zogen ihn herein, sie schleppten ihn mit.

Zeuge Hubert Christoph:
Oder sie trugen ihn halt rein, ja, zwei, drei Mann vom Kommando.

Vorsitzender Richter:
Was verstehen Sie [+ darunter]: Sie zogen ihn herein?

Zeuge Hubert Christoph:
Ich meinte, sie trugen ihn halt rein, vier Mann oder zwei Mann.

Vorsitzender Richter:
Sie schleppten ihn da ins Lager, ja.

Zeuge Hubert Christoph:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Nun, das war Kaduk. Sonst wissen Sie von Kaduk nichts mehr?

Zeuge Hubert Christoph:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Sagen Sie, wissen Sie etwas davon, ob in der Fahrbereitschaft auch Sanitätskraftwagen waren?

Zeuge Hubert Christoph:
Ja, die waren vorne.

Vorsitzender Richter:
Die waren bei den Pkws.

Zeuge Hubert Christoph:
Bei den Pkws, ja.

Vorsitzender Richter:
Da waren Sie aber nur selten.

Zeuge Hubert Christoph:
Nein, da war ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Sie waren ja in der Hauptsache hinten.

Zeuge Hubert Christoph:
Ich war nur in der Lkw-Staffel.

Vorsitzender Richter:
Wenn Sie aber nun auf die Rampe fahren, waren da auch Sanitätskraftwagen?

Zeuge Hubert Christoph:
Da waren auch Sanitätswagen da, ja.

Vorsitzender Richter:
Einer, zwei?

Zeuge Hubert Christoph:

Ja, ich würde sagen, manchmal einer, manchmal zwei.

Vorsitzender Richter:

Einmal einer, einmal zwei. Nun sagen Sie, haben Sie mal erlebt, daß kranke Leute in die Sanitätskraftwagen verladen worden sind?

Zeuge Hubert Christoph:

Nein, das habe ich nicht gesehen.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie nicht gesehen. Haben wir auch bisher hier nicht gehört. Warum waren die wohl dort, die Sanitätskraftwagen?

Zeuge Hubert Christoph:

Tja, ich nehme an, daß die Ärzte mit den Wagen gekommen sind, ich weiß es nicht. [...]

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie, ob in diesen Sanitätskraftwagen Giftgasbüchsen verladen waren?

Zeuge Hubert Christoph:

Nein, das wußte ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Das wußten Sie nicht.

Zeuge Hubert Christoph:

Nein. Ich wußte nicht, wie sie das Gas hinbringen, mit was für einem Fahrzeug.

Vorsitzender Richter:

Ich habe keine Fragen mehr, hat das Gericht noch Fragen?

Sprecher (nicht identifiziert):

Keine Fragen.

Vorsitzender Richter:

Das Gericht hat keine Fragen mehr. Herr Staatsanwalt, bitte schön.

Staatsanwalt Kügler:

Herr Zeuge, Sie haben vor dem Untersuchungsrichter damals in Villingen einmal gesagt, daß jeder Lkw bei einer Transportankunft etwa zehnmal eingesetzt worden sei³, um die Leute zu den Krematorien zu bringen, stimmt das?

Zeuge Hubert Christoph:

Ja, da hat sich der Herr Richter verhört. Ich habe gesagt, daß da zehn Wagen da [+ waren]. Aber daß die zehnmal gefahren sind, das habe ich nicht gesagt.

Staatsanwalt Kügler:

Wie viele Male sind Sie denn gefahren bei einem Transport?

Zeuge Hubert Christoph:

Ja, bei manchem Transport habe ich überhaupt keine Häftlinge gefahren.

Staatsanwalt Kügler:

Nun gut, wenn Sie gefahren haben?

³ Vgl. richterliche Vernehmung vom 26.06.1962 in Villingen, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 68, Bl. 12.798.

Zeuge Hubert Christoph:
Einmal.

Staatsanwalt Kügler:
Einmal. Also etwa zehn Lastkraftwagen sind dann einmal gefahren.

Zeuge Hubert Christoph:
Ja, die sind aber nicht alle eingesetzt worden. Die meisten fuhren dann die Effekten weg, wenn die Häftlinge weg waren.

Staatsanwalt Kügler:
Herr Zeuge, haben Sie es auch erlebt, daß bei den Krematorien die Leute nicht mehr aufgefordert wurden, abzusteigen, sondern daß einfach der Kipper betätigt worden ist und die Leute

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:
Das habe ich nicht gesehen. Ich selbst habe keinen Kipper gehabt.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Ist es richtig, daß Sie nach Ihrer Weigerung, zu dem Arbeitsdienst zu gehen, später noch befördert worden sind?

Zeuge Hubert Christoph:
Ich bin von der Kompanie befördert.

Staatsanwalt Kügler:
Waren Sie schon befördert, als Sie aufgefordert wurden zum Arbeitseinsatz?

Zeuge Hubert Christoph:
Weiß ich nicht, war ich noch Rottenführer oder war ich schon Unterscharführer.

Staatsanwalt Kügler:
Sind Sie später befördert worden. Sie haben einmal vor dem Untersuchungsrichter gesagt, daß Sie annahmen, der Adjutant sei letztendlich verantwortlich gewesen für⁴

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:
Ja, das habe ich gesagt, ich nehme das an, aber

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Sie nehmen das an, Sie wissen es nicht.

Zeuge Hubert Christoph:
Nein, ich weiß es nicht.

Staatsanwalt Kügler:
Sie wissen es nicht genau. Haben Sie den letzten Adjutanten gekannt in Auschwitz, Höcker?

Zeuge Hubert Christoph:
Vielleicht vom Sehen, aber namentlich nicht.

Staatsanwalt Kügler:
Ist Ihnen irgend etwas darüber bekannt geworden, ob die Fahrbereitschaft dem Kommandanten von Birkenau unterstand?

Zeuge Hubert Christoph:

⁴ Vgl. richterliche Vernehmung vom 26.06.1962 in Villingen, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 68, Bl. 12.798.

Für uns war zuständig der Untersturmführer Wiegand.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Gut, ich danke. Ich habe keine Fragen mehr.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Zeuge, wenn die Lkw-Staffel [...] zur Rampe abrückte, wem hat der Führer der Staffel beziehungsweise der dienstälteste Unterführer gemeldet?

Zeuge Hubert Christoph:

Ja, er hat halt einem SS-Führer gemeldet, aber ich kann Ihnen das nicht sagen, wer das war.

Nebenklagevertreter Ormond:

Waren Sie selbst einmal dienstältester Unterführer? Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:

Nein, nie.

Nebenklagevertreter Ormond:

Wissen Sie, ob es einen ständigen Sanka-Fahrer gab, oder hat das gewechselt?

Zeuge Hubert Christoph:

Soviel ich weiß, hat von den Pkw-Fahrern jeder seinen Wagen gehabt. Ich nehme an, daß sicherlich auch immer der denselben Sanka gehabt hat. Ich weiß es nicht.

Nebenklagevertreter Ormond:

Wie Sie seinerzeit die Haussuchung gehabt haben von der Gestapo, waren da auch bei anderen Angehörigen der Fahrbereitschaft die Haussuchungen?

Zeuge Hubert Christoph:

Ja. Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

War das in der Zeit, als die Kommission da war und Untersuchungen angestellt hat?

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:

Das war in der Zeit, ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Gut, vielen Dank, keine Fragen mehr.

Nebenklagevertreter Kaul:

Sagen Sie, Herr Zeuge, Sie sprachen von den Bons, die Sie bekamen. Von wem waren die unterschrieben?

Zeuge Hubert Christoph:

Ich weiß es nicht. Ich habe wohl nie drauf geguckt, ich weiß es wirklich nicht.

Nebenklagevertreter Kaul:

Darf ich dem Zeugen vorhalten, 12.799, da sagten Sie bei Ihrer richterlichen Vernehmung: »Die Einlösung der Gutscheine«, das ist also dieser Bons, »erfolgte in der Kantine. Die Gutscheine waren von der Kommandantur ausgestellt.«⁵

⁵ Vgl. richterliche Vernehmung vom 26.06.1962 in Villingen, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 68, Bl. 12.799.

Zeuge Hubert Christoph:
Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:

»Auf den Gutscheinen stand auch eine Unterschrift. Ich weiß aber nicht mehr, wer unterschrieben hat. Ich nehme an, daß die Unterschrift auf den Gutscheinen vom Adjutanten oder einem seiner Schreiber stammte.«⁶ Können Sie uns dazu Näheres sagen? Was veranlaßte Sie zu der Annahme, daß die Gutscheine

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:

Ja, ich habe das deshalb so gesagt, weil ja wohl die Kommandantur dafür zuständig war, und der Kommandant wird es wohl nicht unterschrieben haben. Ich nahm ja an, daß das wohl die Arbeit vom Adjutanten war, aber, wie gesagt, ich weiß es nicht.

Nebenklagevertreter Kaul:

Wissen Sie sonst etwas Näheres über die Arbeit oder die Tätigkeit des Adjutanten?

Zeuge Hubert Christoph:

Nein, ich bin nie in der Kommandantur gewesen, nicht ein einziges Mal.

Nebenklagevertreter Kaul:

Sagen Sie, Herr Zeuge, was hat Sie veranlaßt, sich zu weigern, dem Kommando zu folgen oder der Anordnung zu folgen, in den Arbeitsdienst einzutreten innerhalb des Lagers?

Zeuge Hubert Christoph:

Ja, ich war halt wohl nicht der Mann. Ich konnte das nicht.

Nebenklagevertreter Kaul:

Warum? Was konnten Sie nicht?

Zeuge Hubert Christoph:

Na ja. Ich konnte einfach diesen Dienst nicht machen. Ich habe mir – glauben Sie mir –, als ich in die SS eingetreten bin, was anderes vorgestellt. Ich habe nie gedacht, daß ich da mal in ein Lager kommen werde und

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Herr Zeuge, Sie sagten eben, Sie konnten den Dienst nicht machen. Auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, um was für einen Dienst es sich handelte, sagten Sie, das wüßten Sie nicht. Jedenfalls wäre im Gegensatz zu der Niederschrift im Protokoll noch nicht vom Blockführer die Rede gewesen. Was für ein Dienst sollte es denn sein?

Zeuge Hubert Christoph:

Er sagte mir nur, daß ich in den Arbeitsdienst, nicht Arbeitsdienst, Arbeitseinsatz

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Arbeitseinsatz.

Zeuge Hubert Christoph:

Versetzt werde. Was ich da machen sollte, das habe ich noch nicht gewußt. Vielleicht habe ich auch gesagt, daß ich ihn bitte, daß er das nicht tun soll. Jedenfalls, ich habe es abgelehnt.

Nebenklagevertreter Kaul:

Nun möchte ich gerne wissen, was der Grund war, warum Sie diesen Dienst nicht tun wollten.

⁶ Vgl. richterliche Vernehmung vom 26.06.1962 in Villingen, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 68, Bl. 12.799.

Zeuge Hubert Christoph:
Ich wollte nicht innerhalb des Schutzhaftlagers sein.

Nebenklagevertreter Kaul:
Sie wollten mit den Häftlingen nichts zu tun haben?

Zeuge Hubert Christoph:
Auch, wenn Sie wollen.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ich danke schön.

Vorsitzender Richter:
Ist von seiten der Verteidigung eine Frage zu stellen? Herr Rechtsanwalt Doktor Müller.

Verteidiger Müller:
Herr Zeuge, in Auschwitz gab es eine bestimmte Organisation von verschiedenen Abteilungen. Kennen Sie die Organisation?

Zeuge Hubert Christoph:
Nein.

Verteidiger Müller:
Es gab in Auschwitz eine sogenannte Politische Abteilung [unverständlich]

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:
Tja, ich bin aber dort nie gewesen.

Verteidiger Müller:
Kann es sein, daß der Befehl zum Einsatz dieser Transporte von der Politischen Abteilung kam?

Zeuge Hubert Christoph:
Tja, das weiß ich nicht.

Verteidiger Müller:
Sie sagen in Ihrer richterlichen Vernehmung, der Einsatz erfolgte immer in der Weise. Sie nehmen an, daß es von der Kommandantur kam.⁷

Zeuge Hubert Christoph:
Ja

Verteidiger Müller [unterbricht]:
Das ist eine reine Annahme.

Zeuge Hubert Christoph [unterbricht]:
Die Politische Abteilung wird wohl auch der Kommandantur unterstanden haben.

Verteidiger Müller:
Das meinen Sie?

Zeuge Hubert Christoph:
Ich meinte, daß die Politische Abteilung der Kommandantur zugehörig war, und da habe ich wohl gesagt, daß es von der Kommandantur kam.

⁷ Vgl. richterliche Vernehmung vom 26.06.1962 in Villingen, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 68, Bl. 12.799.

Verteidiger Müller:
Danke, vielen Dank.

Vorsitzender Richter:
Ist von seiten der Verteidigung sonst noch eine Frage zu stellen? Keine Frage mehr? Ja, bitte schön?

Angeklagter Hofmann:
Herr Vorsitzender, ich möchte da eine Erklärung abgeben betreffs der Sonderverpflegungsgutscheine, die es da gegeben hat.

Vorsitzender Richter:
Ja. [...]

Angeklagter Hofmann:
Sämtliche Angehörige, die da bei diesen Selektionen also Dienst gemacht haben, da hat jeweils der Schutzhaftlagerführer, das heißt, der Lagerführer, der Dienst hatte, an der Rampe... Wie ich schon angegeben habe, wir haben uns zu siebt, also sieben Führer, gegenseitig abgelöst. Und der Betreffende, der Dienst hatte, gab auch diese Sonderverpflegungsgutscheine an die anwesenden SS-Führer, Unterführer und Männer, die im Dienst waren, diese Verpflegungsgutscheine ab, mit seinem Namenszug, also nicht Unterschrift, sondern lediglich nur den Namenszug drunter.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Angeklagter Hofmann:
Und das wurde jeweils von den Lagerführern abgegeben. Es kam natürlich vor – wie der Zeuge angibt –, daß zum Beispiel, wenn die Krafffahrer mit soundso viel Fahrzeugen da waren, sechs, sieben oder acht, je nachdem, da waren, der Höchste die Scheine gesamt abgeholt hat für sämtliche Fahrer, ebenso für die anderen Dienststellen auch.

Vorsitzender Richter:
Und zwar bei dem Lagerführer?

Angeklagter Hofmann:
Bei dem Lagerführer, jawohl.

Vorsitzender Richter:
Nicht bei der Kommandantur?

Angeklagter Hofmann:
Nein. Wir bekamen die Gutscheine von Aumeier damals, von dem Schutzhaftlagerführer. Und wo der sie her hatte, ob der sie von der Kommandantur hatte oder von der Verwaltung, das weiß ich nicht. Ich nehme aber an, daß das von der Verwaltung gekommen ist, weil es sich ja um Verpflegung gehandelt hat.

Vorsitzender Richter:
Gut, dann nehmen Sie wieder Platz.

Nebenklagevertreter Ormond:
Ich hätte da noch eine Frage: Herr Hofmann, wer waren die sieben Führer, die abwechselnd Dienst getan haben? Die Sie gerade eben erwähnt haben?

Angeklagter Hofmann [unterbricht]:
Abwechselnd Dienst? Das waren Aumeier, Schwarz, Sell, Hössler, Schwarzhuber, ich und Josten.

Nebenklagevertreter Ormond:
Also alles Schutzhaftlagerführer?

Angeklagter Hofmann:

Die Lagerführer waren in Auschwitz I, das heißt damals Stammlager, und in Birkenau.

Nebenklagevertreter Ormond:

Also haben auch die Schutzhaftlagerführer von Auschwitz I an diesem Dienst abwechselnd teilgenommen?

Angeklagter Hofmann:

In der Zeit, als dies Auschwitz alles eines war, vor der Teilung.

Nebenklagevertreter Ormond:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Wenn keine Fragen mehr sind, welche Anträge werden zur Beeidigung gestellt?

Staatsanwalt Kügler:

Ich beantrage, den Zeugen gemäß 60 Ziffer 3 der Strafprozeßordnung⁸ unbeeidigt zu lassen.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich schließe mich an.

Sprecher (nicht identifiziert):

Gleichfalls.

Vorsitzender Richter:

Ja, wir brauchen nicht rauszugehen, wir können das⁹

– Schnitt –

⁸ Strafprozeßordnung, § 60: Vereidigungsverbote.

⁹ Der Zeuge Hubert August Christoph blieb unbeeidigt. Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 07.08.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 101, Bl. 582.